

## Teilnahmebedingungen des Wedding Award Switzerland

Der Wedding Award Switzerland (nachfolgenden kurz WAS genannt) ist ein Projekt und Produkt der Maja Giger GmbH. Die Veranstalterin und Organisatorin ist die Maja Giger GmbH.

Beim WAS werden alle teilnehmenden Unternehmen, unabhängig voneinander, von einer unabhängigen Jury zu vorher festgelegten, öffentlich zugänglichen Kriterien bewertet und mit den goldenen Bändern und dem Qualitätslabel der Hochzeitsbranche ausgezeichnet.

Teilnehmen können alle Unternehmen, welche mit ihren Dienstleistungen in der Hochzeitsindustrie tätig sind. Die Firma muss einen Schweizer Firmensitz haben und mindestens zwei Jahre auf dem Markt tätig sein. Sie muss in der Schweiz tätig sein, jedoch kann der Wirkungskreis international sein.

Das teilnehmende Unternehmen wird von einer Ansprechperson vertreten. Diese ist bei der Anmeldung anzugeben und für weitere Auskünfte, Korrespondenzen und Informationen die Kontaktperson des WAS.

Die Teilnahme beim WAS kostet eine Gebühr, wofür es verschiedene Packages zur Auswahl gibt, und mit Marketingleistungen verknüpft sind, welche das WAS erbringt. Die Packagegebühr für die Teilnahme muss vollständig, gemäß der Rechnungsstellung einbezahlt werden. Durch die fristgerechte Bezahlung der Teilnahmegebühr für das ausgewählte Package, erklärt sich das teilnehmende Unternehmen automatisch und ausdrücklich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden und leistet für die daraus entstehenden Verpflichtungen nachfolgende Rechtsgewähr.

Sollte sich ein Unternehmen in verschiedenen Kategorien mehrmals anmelden, fällt auch die Teilnahmegebühr mehrmals an. Die Teilnahmegebühr fällt unabhängig davon an, wie die Firma von der Jury bewertet wird. Die Veranstalter des WAS behalten sich das Recht vor, Einreichungen, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen, zurückzuweisen. Im Falle einer Zurückweisung wird die Teilnahmegebühr nicht in Rechnung gestellt, rückerstattet bzw. die Rechnung storniert.

Die Organisation des WAS verpflichtet sich die gebuchten Marketingleistungen zu erbringen. Sollte aufgrund nicht vorhersehbarer Dinge die Erbringung einer Leistung nicht möglich sein, wird eine gleichwertige zur Verfügung gestellt.



Das teilnehmende Unternehmen verpflichtet sich die Unterlagen zur erfolgreichen Teilnahme fristgerecht einzureichen und die Anforderungen für die Umsetzung der Marketingleistungen zu erfüllen. Sollte dies nicht erbracht werden, wird der Teilnehmer von der Teilnahme ausgeschlossen und die Marketingmassnahmen werden gestoppt. Die Teilnahmegebühr wird nicht zurückerstattet.

Das teilnehmende Unternehmen leistet dafür Gewähr, dass sie mit Zustimmung der involvierten und dokumentierten Rechteinhabern über die Daten, welche eingereicht werden, verfügen und diese der Jury und der Organisation des WAS zur Kenntnis geben dürfen. Weiter leistet das teilnehmende Unternehmen Gewähr, dass sie den Organisatoren des WAS die zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkten, jedoch nicht exklusiven Verwendungsrechte an den zur Verfügung gestellten digitalen und analogen Daten sämtlicher Texte, Bilder und Illustrationen übertragen dürfen und bei allen beteiligten Rechteinhabern die entsprechenden Verwendungsrechte eingeholt haben.

Für die Bewertung des Unternehmens von der Jury muss bis zu einem festgesetzten Termin eine Präsentation für die Bewertung der Kriterien eingereicht werden. Die eingereichten Präsentationen werden vom WAS für die Bewertung verwendet, werden nicht veröffentlicht und vertraulich von der Organisation des WAS sowie den Jurymitgliedern behandelt. Hingegen verwendet wird das nebst der Präsentation, zusätzlich eingereichte Foto- und Videomaterial zum Zwecke der Veröffentlichung der Auszeichnung. Mit der Teilnahme erklärt sich die teilnehmende Firma mit der Nennung und Veröffentlichung seines Namens/Firma als Ausgezeichnete einverstanden.


Die Bewertung der teilnehmenden Firmen in der jeweiligen Kategorie liegt im freien Ermessen der Jury und unterliegen einem vorher festgelegten Kriterienkatalog. Die Auswahl der Jurymitglieder obliegt der Veranstalterin. Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Weder dem Organisator des WAS noch der Jury, können im Zusammenhang mit dem Wedding Award Switzerland und die den Award begleitende Kommunikation beklagt werden. Vorbehalten bleiben die zwingenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere bei deliktischem Handeln und Exponenten.

Die teilnehmenden Unternehmen erklären sich damit einverstanden, Ihre Auszeichnungen im Produkt Golden Guide Switzerland, welcher nach der Award Verleihung lanciert wird, zu veröffentlichen. Die Daten dazu werden vom teilnehmenden Unternehmen separat zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

Die Jury behält sich vor, von den teilnehmenden Firmen zusätzliche Informationen einzuholen. Ausschluss vom Verfahren bzw. Nichtnominierungen müssen nicht begründet werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühren besteht auch im Falle einer Nichtnomination nicht.



Sollten aufgrund der Wirtschaftslage oder höherer Gewalt der WAS nicht durchgeführt werden können, behalten sich die Veranstalter das Recht vor, die Durchführung nachträglich abzusagen. In einem solchen Fall wird, bis auf eine Umtriebsauslage von CHF 100 für bereits geleistete Werbungen und Arbeiten, keine Rechnung der Teilnahmegebühr gestellt.

 Maja Giger GmbH  
Wolfhausen, 1. Juni 2022

